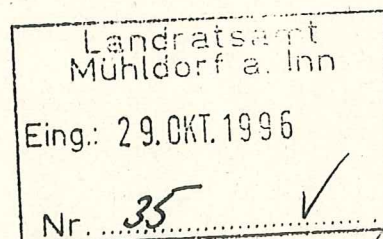


**Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Stadl Nord I“**

Die Änderungen bei Parzelle 13 bezüglich der Festsetzungen:

- Wandhöhe
- Dachneigung
- Anzahl der Wohneinheiten



sind veranlaßt, da durch die tatsächliche Bauausführung diese Maße bereits realisiert wurden. Eine Rücknahme der Überschreitungen der Festsetzungen des Bplanes wäre nicht verhältnismäßig gewesen.

Der 3. Stellplatz wurde durch die Ausweisung der 3. WE erforderlich und deshalb an geeigneter Stelle festgesetzt.

Unterreit, den 09.10.1996

*Forstmeier*  
Forstmeier,  
Erster Bürgermeister

